

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge
zur Hauptversammlung der Siemens AG
am 26. Januar 2010

www.siemens.com

SIEMENS

Letzte Aktualisierung: 13. Januar 2010

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung 2010. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) **anschließen wollen**, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, entsprechend dem Vorschlag der antragstellenden Aktionäre mit „Nein“ (soweit die Tagesordnungspunkte 3–13 betroffen sind) beziehungsweise mit „Ja“ (soweit sich die Gegenanträge gegen die Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 richten). Wenn Sie einen mit Großbuchstaben besonders gekennzeichneten Antrag, der sich nicht nur in der Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung erschöpft, sondern einen inhaltlich abweichenden Beschluss herbeiführen soll, im Fall seiner Abstimmung unterstützen wollen, tragen Sie bitte in die Kästchen, die Sie auf dem schriftlichen Weisungsbogen oder in unserem Internetservice unter der Überschrift „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären“ finden, den Buchstaben ein, mit dem der jeweilige Antrag nachstehend gekennzeichnet ist.

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V., München, stellt folgenden Gegenantrag:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602 Email: M.Meiler@UnsereAktien.de
Homepage: www.UnsereAktien.de; E-mail: E.Koether@UnsereAktien.de; B.Grube@UnsereAktien.de

München, den 9.12.2009

Antrag zur Hauptversammlung der Siemens AG am 26.1.2010

Zum Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder
des Vorstands

Namens des Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V stellen wir folgenden Antrag: „Der Vorstand wird nicht entlastet“.

Begründung: Der Vorstand hat u. E. durchaus eine Reihe vernünftiger Entscheidungen getroffen, wie z. B. die **Ausweitung der Kurzarbeit** zur Sicherung der Beschäftigung oder die Verbesserung der **Vermögensbeteiligung für Mitarbeiter**. Wir begrüßen auch die Forcierung der **Umweltechnologie** sehr, wenn es sich nicht nur um eine „grüne Inszenierung“ handelt. Gleichzeitig stellen wir gravierende **Fehlentwicklungen** fest.

Wir halten die teilweise willkürliche **Portfoliobereinigung**, sich weiterhin von Geschäftsbereichen zu trennen, die nach Ansicht des Vorstands nicht zum Kerngeschäft gehören, für verfehlt. In vielen Fällen geht wertvolles Know-how verloren und die Erfahrungen der betroffenen Mitarbeiter mit sog. „Finanzinvestoren“ waren meist alles andere als positiv. Die Aussortierung wie den Bereich EDM, der Verkauf von profitablen Geschäftsfeldern wie z.B. der Flugbefeuerung und Hörgeräte-Sparte, um das Bilanzergebnis zu schönen, sind **keine nachhaltige Politik**

Das **Kostensenkungsprogramm im Auslandsvertrieb** mit dem sogenannten Cluster-Konzept hat bisher keine echten Verbesserungen gebracht. Die Probleme im **Bereiche SIS** – vielfach hausgemacht – wurden ebenfalls nicht gelöst. Dem vorgelegten Konzept, das letztlich vor allem auf einen weiteren Arbeitsplatzabbau setzt, stehen wir skeptisch gegenüber. Die scheinbar scheibchenweise Liquidierung des **Bereichs Kommunikationstechnik** hat nach wie vor für die früheren Siemens-Mitarbeiter einschneidende Konsequenzen, da sich Siemens de facto aus seiner sozialen Verantwortung verabschiedet hat. Die Ankündigung, sich vom Joint Venture mit Nokia verabschieden zu wollen, wird den Druck auf die Mitarbeiter noch verschärfen.

Der Aufbau der **Compliance-Organisation** war zwar unerlässlich. Dieser hat inzwischen aber zu einem bürokratischen Aufwand geführt, der nicht mehr vertretbar ist und auf ein

akzeptables Maß zurückgeführt werden muss. Wichtiger ist hier eine gelebte Verantwortungskultur.

An vielen Stellen werden weiterhin Sozialeinrichtungen abgebaut und die Mitarbeiter vielfach nur noch als Kostenfaktor betrachtet. Von einer Unternehmenspolitik, die die Interessen der **Aktionäre und Mitarbeiter** als **gleichrangig** behandelt, kann nicht gesprochen werden. (Siehe auch unser Antrag zur Tagesordnung). Und trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise hält der Vorstandsvorsitzende weiterhin an den **überzogenen Renditezielen** fest und verweigert sich so einer realistischen Einschätzung.

gez. Manfred Meiler
Vorsitzender

gez. Ernst Koether
Stellv. Vorsitzender

gez. Birgit Grube
Stellv. Vorsitzende

Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V., Berlin, stellt folgende Gegenanträge:

Vzfk e.V.

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V.

Hiddenseer Straße 9
D-10437 Berlin

Gegenanträge der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (www.vzfk.de), Berlin, zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 26. Januar 2010 in München

Zum Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Vorstands)
Tagesordnungspunkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrats)

Gegenantrag: Vorstand (Tagesordnungspunkt 4) und Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 5) werden nicht entlastet.

Begründung: Die Aufarbeitung der Korruptionsaffäre lässt wesentliche Fragen offen:

- Es ist schwer vorstellbar, dass der ehemalige Abschlussprüfer und weitere Berater nicht die Risiken erkannt haben bzw. erkennen konnten, die schließlich zu einem Schaden in der Höhe von etwa 2,5 Milliarden Euro geführt haben. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den Sonderbericht mit dem Namen „Opera“ von KPMG aus dem Jahr 2006 verwiesen, der angeblich auf Betreiben der Abteilung „Compliance“ nicht abgeschlossen wurde (Der Spiegel 2007, Heft 51, Seite 96 f.). Daher ist die Haftung des ehemaligen Abschlussprüfers KPMG noch umfassend zu prüfen.
- Das nun aufgedeckte Korruptionssystem war rechtlich komplex. Die Verantwortlichkeiten der hier tätigen Berater und Mitarbeiter sind ebenfalls noch zu klären.
- Auch aus den nun vorliegenden Berichten ergibt sich nicht, welche Umsätze nur durch diese weiteren „Leistungen“ erzielt werden konnten. Damit können die Aktionäre nach wie vor nicht erkennen, wo die Siemens AG im fairen Leistungswettbewerb steht.
- Die mit der „Aufklärung“ beauftragten Berater wie Debevoise & Plimpton LLP haben nach Presseberichten ein Honorar in der Höhe von etwa einer Milliarde Euro erlangt. Hier stellt sich die Frage nach der Erforderlichkeit und Angemessenheit.

Solange diese Fragen offen sind, scheidet eine Entlastung aus.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Tagesordnungspunkt 6 (System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder)

Gegenantrag: Dem Vergütungssystem wird nicht zugestimmt.

Begründung: Das Vergütungssystem ist unter Berücksichtigung der Begründung zu Tagesordnungspunkt 14 (Neuregelung der Aufsichtsratsvergütungen) zu modifizieren und im nächsten Jahr erneut zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zu stellen.

Zum Tagesordnungspunkt 12, Beschlussfassung über die Zustimmung zu Vergleichsvereinbarungen mit ehemaligen Organmitgliedern

Zum Tagesordnungspunkt 13, Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Vergleichsvereinbarung mit den D&O-Versicherern

Tagesordnungspunkt 12 (Vergleichsvereinbarungen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern)
Tagesordnungspunkt 13 (Vergleichsvereinbarungen mit den D&O Versicherern)

Gegenantrag: Den Vergleichsvereinbarungen wird nicht zugestimmt.

Begründung: Im Grundsatz sind die vorliegenden Vereinbarungen zu begrüßen. Die folgenden Punkte überzeugen allerdings nicht:

- Neben den Organmitgliedern muss es noch weitere Personen in der Verwaltung gegeben haben, die mit den haftungsrelevanten Sachverhalten vertraut waren. Entsprechendes gilt für die Berater wie den Abschlussprüfer. Auch mit diesen Personengruppen und ihren Haftpflichtversicherungen sind ebenfalls noch Vereinbarungen abzuschließen.
- Naturgemäß sind die Organe nicht dazu in der Lage, mit ihrem Privatvermögen die eingetretenen Schäden auszugleichen. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass die im wirtschaftlichen Ergebnis nur symbolischen Leistungen die individuelle Verantwortung reflektieren. Es wirkt aber wie eine im Aktiengesetz oder im sonstigen Zivilrecht nicht vorgesehene Haftungsprivilegierung, wenn die Schadensersatzleistung nicht das wirtschaftliche Leistungsvermögen der einzelnen Organe berücksichtigt. Dazu könnte auch überlegt werden, die noch ausstehenden Pensionszahlungen zu reduzieren.
- Eine weitere, im Aktiengesetz nicht vorgesehene Haftungsprivilegierung stellt die umfassende Freistellung in § 3 der vorliegenden Vereinbarungen dar.
- Es bleibt offen, warum der Deckungsvergleich mit den D&O-Versicherungen nur einen Teilbetrag in der Höhe von 100 Mio. Euro umfasst, obwohl die Deckungssumme bei 250 Mio. Euro liegt.

- Herr Dr. von Pierer hat schon in einem Interview mit dem Spiegel im März 1992 versichert, dass Siemens in der Zukunft kein Geld mehr zahlen würde, um an Aufträge zu kommen. Der Vergleich berücksichtigt bei der Ermittlung der individuellen Verantwortung nicht, in welchem Umfang die haftungsrelevanten Praktiken schon seit Jahrzehnten bekannt waren. Den Vergleichsvereinbarungen kann erst dann zugestimmt werden, wenn diese Punkte geklärt sind.

Berlin, 07. Januar 2010

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e. V. (Vzfk)
Tel: 0049-30-39509428, Fax: 0049-30-39509429, Email: info@vzfk.de
Vereinsregister-Nr. 24862 Nz (AG Charlottenburg)
Vorstand: Dr. Martin Weimann

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln,
stellt folgende Gegenanträge:**



Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury,
Investor Relations (CF IR),
Wittelsbacher Platz 2

80333 München

Postfach 13 03 35

50497 Köln

Tel. 0221 / 599 56 47

Fax: 0221 – 599 10 24

dachverband@kritischeaktionaere.de

www.kritischeaktionaere.de

per Telefax: 089 – 636 32 830
per Email: hv2010@siemens.com

Köln, 11. Januar 2010

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 26. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der Siemens AG am 26. Januar 2010 Gegenanträge. Ich bitte um Veröffentlichung auf der Website der Siemens AG. Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch den Nachweis der Aktionärseligenschaft des Dachverbands.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 0221/599-5647, mobil unter 0173 -713 52 37 oder per Email unter dachverband@kritischeaktionaere.de.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlagen: Gegenanträge zu TOP 3, TOP 4, TOP 5 und TOP 11
Nachweis der Aktionärseligenschaft

A Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft zur Ausschüttung einer Dividende

TOP 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns Ausschüttung einer Dividende

Wir beantragen: Je dividendenberechtigter Stückaktie wird aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 1,00 Euro ausgeschüttet.

Begründung:

Die vorgeschlagene Dividende von 1,60 Euro je Aktie ist zu hoch. Der Gewinn nach Steuern fällt mit 2,497 Mrd. Euro erheblich geringer aus als im Vorjahr mit 5,886 Mrd. Euro, der Bilanzgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um 157 Mio. Euro erneut gesunken. Das muss sich in der Ausschüttung widerspiegeln. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist noch nicht zu Ende. Der Vorstand rechnet für 2010 mit Rückgängen. Mit einer höheren Eigenkapitalquote können Krisen und konjunkturelle Abschwünge besser aufgefangen werden. Die Kreditwürdigkeit wird erhöht. Die höhere Ausstattung mit Eigenmitteln würde eine verstärkte Entwicklung zukunftsfähiger nachhaltiger Produkte erlauben. Die ökologisch-technischen Innovationen würden der Firma Siemens und der Weltgesellschaft zugute kommen. Sollte es zu Auftragsrückgängen kommen, müssen Mittel vorhanden sein, um das Personal zu halten und Weiterbildung zu finanzieren.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand ist sehr darum bemüht, sich ein „grünes Mäntelchen“ umzuhängen und Siemens als umweltfreundlichen Konzern zu präsentieren. Tatsächlich ist die Unternehmenspolitik sehr widersprüchlich. Einerseits Ausbau der Sparte Windenergie mit Gewinnzuwächsen und ein Wiedereinstieg in die Solartechnik nach jahrelanger Nichtbeachtung und dann andererseits die Fortsetzung der Kohleverstromung und die Ausweitung des Atomgeschäftes durch den Einstieg beim Russischen Energiekonzern Rosatom. Siemens fördert den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und trägt gleichzeitig zur Aufheizung der Atmosphäre und zur Erhöhung atomarer Risiken bei. Für Vorstandssprecher Löscher ist in Deutschland der „Klimaschutz ein Konjunkturmotor“ und in Russland die Beteiligung an Rosatom ein ermunterndes „Zeichen in der Krise“. So redet man mit verschiedenen Zungen.

Diese Unternehmenspolitik ist weder nachhaltig noch menschenfreundlich. Sie ist schlicht ökonomistisch, an kurzfristigen Gewinnen, in Euro oder Dollar ausgedrückt, interessiert. Dabei ist die Beteiligung an Rosatom riskant, ein Spiel mit vielen bekannten und unbekanntem Faktoren. War das Atomgeschäft für Siemens bislang profitabel?

Das Geschäft mit den Hanauer Nuklearbetrieben endete mit Verlusten, Ärger und Imageschaden. Bei der Beteiligung am französischen Atomkonzern Areva NP gibt es Verluste, Ärger und Imageschäden. Beim Bau des hoch gepriesenen finnischen AKW (EPR) Olkiluoto gibt es zeitliche Verzögerungen, Verluste und Spott. Was der Einstieg bei Rosatom kosten wird, sagt der Vorstand nicht.

Wer sich auf Rosatom einlässt, wird noch tiefer in Verstrickungen geraten als bei Areva. Rosatom ist voll in der Hand des russischen Staates und für den gesamten russischen Nuklearkomplex zuständig. Rosatom betreibt noch immer 15 AKW vom Typ Tschernobyl. Es ist zuständig für Transport und Lagerung von Atommüll aus Frankreich und Deutschland in den verbotenen Städten Nowouralsk und Sewersk, ehemals Tomsk 7, nach Beobachtungen von Umweltorganisationen und Fernseh-Journalisten in rostigen Fässern unter freiem Himmel. Rosatom ist in der Nachfolge von Siemens in den Bau des Reaktors in Busher (Iran) eingestiegen und schreckt auch nicht davor zurück, AKW in Erdbeben gefährdeten Regionen der Türkei oder Bulgariens zu bauen. Auch den geplanten Atomreaktor im diktatorisch regierten Weißrussland – dem Land mit den schlimmsten Verstrahlungen durch Tschernobyl – soll von Rosatom errichtet werden, möglicherweise dann auch mit technischer Hilfe von Siemens.

Der Vorstand mag als Vorteil ansehen, dass ein russischer Konzern weniger im Licht der Öffentlichkeit steht als in der EU. Dafür wird schon der Geheimdienst FSB, ehemals KGB, sorgen. Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es nicht. Kritiker und Umweltverbände werden in Russland repressiv behandelt, mundtot gemacht oder vor Gericht gestellt, Demonstrationen auseinander getrieben. Auf diese Weise werden Investitionshemmnisse klein gehalten.

Als Vorteil kann auch erscheinen, dass die Sicherheitsauflagen nicht deutschem Standard entsprechen und Pannen und Störfälle ohne freie Medien und findige Umweltorganisationen besser unter der Decke gehalten werden können. Der Reaktortyp WWER wäre hier nicht genehmigungsfähig. Für einen Konzern mit Firmensitz in einem demokratischen Rechtsstaat wird dies alles als Mitverantwortung angelastet werden und am schön gefärbten Image tiefe Kratzer verursachen.

Beim Ausbau der Atomenergie darf man den friedenspolitischen Aspekt nie aus den Augen verlieren. Die Fähigkeit, Atomreaktoren zu betreiben und den Nuklearkreislauf zu beherrschen, verschafft Nicht-Atommächten die Möglichkeit, waffentaugliches Uran und Plutonium herzustellen. Wer Atomkraftwerke liefert, leistet der Proliferation Vorschub und unterminiert die Anstrengungen zur Abschaffung aller Atomwaffen und gefährdet dadurch den Weltfrieden.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat trägt zumindest mehrheitlich die Ausweitung des Atomgeschäftes über eine Beteiligung an Rosatom mit. Dem Unternehmen werden zusätzliche nicht abschätzbare Risiken aufgebürdet. Dadurch wird Kapital gebunden, das dem Ausbau der Sparten Windenergie und Solartechnik zugeführt werden könnte, auf Felder, auf denen Siemens sehr erfolgreich agiert.

B Zum Tagesordnungspunkt 11, Satzungsänderungen zur Anpassung an ein neues Gesetz sowie zur Flexibilisierung des Abstimmungsverfahrens in der Hauptversammlung

TOP 11 Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Anpassung an ein Gesetz sowie zur Flexibilisierung des Abstimmungsverfahrens in der Hauptversammlung

Wir beantragen, den Wortlaut in Abschnitt d wie folgt zu ersetzen:

„Die Hauptversammlungen werden in Bild und Ton vollständig im Internet übertragen.“

Begründung:

Siemens bezeichnet sich als führenden Technologiekonzern Deutschlands und in einigen Sparten sogar weltweit. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an allen Aussagen, die auf der Hauptversammlung gemacht werden, um sich ein Urteil über die Geschäftspolitik des Unternehmens zu bilden.

Köln, 11.01.2010

gez. Markus Dufner Geschäftsführer des
Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen
und Aktionäre
50668 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Christian Hildner, Nürnberg, stellt folgende Gegenanträge:

Christian Hildner
Propsteistr. 205
90455 Nürnberg
Aktionärsnummer: 0011248912

Nürnberg, 11.01.2010

Siemens AG
Corporate Finance
Investor Relations (CF IR)
Wittelsbacher Platz 2

80333 München

Antrag zur Hauptversammlung der Siemens AG am 26.01.2009

Zum Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ich beantrage, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Begründung

Die Begründung für den Antrag stützt sich auf verschiedene Punkte, die im Bezug auf das vergangene sowie das aktuelle Geschäftsjahr zu betrachten sind. Auch wenn im Geschäftsjahr 2009 auf den ersten Blick zufriedenstellende Zahlen geliefert wurden, hat das Management doch einige Dinge zu verantworten, die offensichtlich falsch gelaufen sind. Teilweise können Entscheidungen noch korrigiert werden. Deshalb steht das laufende Geschäftsjahr unter genauer Beobachtung. Zusammenfassend lassen die einzelnen Punkte den Schluss zu, dass die Siemens AG keine langfristige Strategie hat, so dass eine dauerhafte positive Entwicklung in Gefahr ist.

Die Punkte im Einzelnen

1. Generelle Strategie

Trotz eines stark verminderten Auftragseingangs hält der Vorstand an seinen ambitionierten Zielen fest. Es ist nicht ersichtlich, wie im operativen Geschäft dieser Einbruch ausgeglichen werden soll.

2. Insolvenz der Lehman Brothers Inc.

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Lehman Brothers Inc. hat der Siemens Konzern Außenstände von über 140 Mio. US-Dollar (Quelle: chap11.epiqsystems.com). Die Informationspolitik hierbei war mangelhaft, so dass man diese Tatsache aus den Medien erfahren musste.

3. Neuakquisitionen von Technologiefirmen

Neue Technologiefelder werden anstelle von eigener Forschung oft nur durch Akquisitionsmaßnahmen erschlossen. Beispiele hierfür sind Solel Solar Systems, Energy4U, Robicon Corporation, Steinmüller Engineering und EUtech. Das Konzept der Siemens AG hierbei ist es, Schlüsseltechnologien zuzukaufen. Dass bei diesen Akquisitionen oft überhöhte Preise gezahlt werden, kann man aus dem oft vereinbarten Stillschweigen über den Kaufpreis erahnen. Eine bessere Vorbereitung auf die Herausforderungen der Zukunft wäre dagegen eine Intensivierung der eigenen Forschung. Trotz beachtlicher Forschungsausgaben ist derzeit nur wenig Innovationskraft zu erkennen.

Auf dem wichtigen US Markt ist Siemens bei der Anzahl erteilter Patente (Basis 2008) lediglich auf Platz 12 bzw. 21 (abhängig von Quelle: ipo.org bzw. ificlaims.com). Innovative Unternehmen wie z.B. IBM haben bezogen auf die Anzahl an Mitarbeitern eine 2-4 fache Anzahl an Patenterteilungen.

4. Beabsichtigte Verkäufe von Unternehmensteilen

Der Siemens Vorstand forciert derzeit die Verkäufe von Unternehmensteilen. Die Begründung ist hierbei oft die Bereinigung des Portfolios. An zwei Beispielen erfolgt hier eine Analyse der Maßnahmen:

4a Beabsichtigter Verkauf der Sparte „Siemens Audiologische Technik“ (SAT)

Die SAT ist ein hochprofitabler Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns. Ein Verkauf zur jetzigen Zeit kann nur den Hintergrund haben, dass mit diesem Einmal Erlös das Gesamtergebnis für das laufende Geschäftsjahr aufge bessert werden soll. Eine langfristige Strategie ist hierbei nicht zu erkennen.

4b Beabsichtigter Verkauf der Sparte „Electronic device manufacturing“ (EDM)

Die EDM ist derzeit in der Division Industry Solutions verankert und von strategischer Bedeutung für die Division Mobility. Eine Abspaltung der Sparte EDM würde bei der Division Mobility, die sich gerade sehr positiv vom Sorgenkind zu einem ertragsstarken Unternehmensteil entwickelt hat, zu Kollateralschäden führen. Diese Konkurrenzsituation zwischen den zwei Divisionen kann nur negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

5. Die nachlassende Attraktivität der Siemens AG für Nachwuchskräfte/Spitzenkräfte

Die Siemens AG verliert seit Jahren Anteile in der Gunst von Nachwuchskräften. Bei der für Siemens wichtigsten Berufsgruppe der Ingenieure, Naturwissenschaftler und Informatiker hat Siemens für das Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 2000 einen Rückgang um 7,7 Prozent zu verzeichnen (Quelle: Wirtschaftswoche/Universum Communications). Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die eigene Forschung nur einen geringen Stellenwert hat. Eine weitere Erklärung für die verschlechterte Attraktivität für Bewerber ist die potentielle Unsicherheit des Arbeitsplatzes. Diese Unsicherheit wird willkürlich durch die zahlreichen Maßnahmen zum Arbeitsplatzabbau hervorgerufen. Im europäischen Kulturkreis wird der Arbeitsplatzsicherheit im Allgemeinen große Bedeutung beigemessen. Wird diese Sicherheit vom Unternehmen nicht vermittelt, können Spitzenkräfte kaum gewonnen werden und Know-How muss verstärkt teuer zugekauft werden.

Die Verantwortung haben neben dem Vorstand und Aufsichtsrates auch die Investoren. Die institutionellen und privaten Aktionäre können ihre Kontrollfunktion ausüben, indem Sie diesem Antrag zustimmen und die Geschäftsstrategie im aktuellen Geschäftsjahr kritisch auf ihre Substanz hinterfragen.

Christian Hildner

Herr Wilm Diedrich Müller, Zetel, stellt folgenden Gegenantrag:

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Nachrichtlich an Firma Diedrich Müller,
Person Machon, Am Markt 3, 26340 Neuenbürg
Von Herrn Wilm Müller, Am Markt 3, 26340 Neuenbürg
Nachrichtlich an Firma Raiffeisen - Volksbank Varel - Nordenham
e.G., Bürgermeister - Heidenreich - Straße 5, 26316 Varel
An Firma Siemens AG, Siemensdamm 50, 13629 Berlin

Datum: 30. Dezember 2009 8.12. Uhr Reykjavik-Zeit

Berug: Tagesordnungspunkt Nummer fünf

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass kein
Aufsichtsrat der oben genannten Firma Siemens
für 2008/2009 entlastet wird
und begründete meinen Antrag damit, dass dieselbe
Firma Siemens nicht verhindern konnte, dass wir
in 2008/2009 entgegen unsererⁿ ausdrücklich
- auch hiermit noch einmal - erklärtenⁿ Willen als
eine Kundin der oben genannten Firma
Raiffeisen - Volksbank geführt wurden.

Oben genannter Herr Müller

Stellungnahme der Verwaltung zu Gegenanträgen

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, sie abzulehnen.

Zu Einzelfragen werden der Vorstand und – soweit einzelne Themen in den Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats fallen – der Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Vorab bereits Folgendes:

Zu den Anträgen der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. zu TOP 4, 5, 6, 12 und 13

Zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (TOP 4 und 5):

- Wie fortlaufend berichtet, haben die durch die Kanzlei Debevoise & Plimpton LLP und die Behörden durchgeführten Untersuchungen zu den umfassenden Einigungen mit dem US-Justizministerium, der US-Börsenaufsicht und der Staatsanwaltschaft München I am 15. Dezember 2008 geführt, mit denen die Ermittlungen gegen das Unternehmen abgeschlossen wurden. Dies war nur aufgrund der umfassenden internen Aufklärung und der gleichzeitigen Implementierung eines effektiven Compliance-Programms möglich.
- Sämtliche dem Unternehmen bekannt gewordenen Compliance-relevanten Sachverhalte wurden und werden geprüft. Soweit sich hieraus mit hinreichender Aussicht auf Erfolg Schadensersatzansprüche herleiten lassen, werden diese geltend gemacht. Dies gilt im Grundsatz auch für Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene.
- Eine abschließende Bewertung der Angelegenheit und des weiteren Vorgehens im Hinblick auf den ehemaligen Abschlussprüfer KPMG ist noch nicht erfolgt.
- Welche konkreten Umsätze und welche Gewinne durch die Korruptionsvorgänge erzielt wurden, lässt sich nicht genau beziffern. Die deutschen und amerikanischen Behörden haben daher auch im Rahmen der Beendigung des Ermittlungsverfahrens bei der Festsetzung der von Siemens zu leistenden Zahlungen zum Mittel der Schätzung gegriffen. Insoweit verweisen wir auf die veröffentlichten Entscheidungen der Staatsanwaltschaft München I und der US-amerikanischen Behörden vom 15. Dezember 2008.
- Die Kosten der Untersuchung waren in dieser Höhe erforderlich und haben sich ausgezahlt. Die Maßnahmen zur Aufklärung und die Kooperation des Unternehmens haben sich positiv auf die Höhe der zu leistenden Geldbußen in Deutschland und USA ausgewirkt.

Zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder (TOP 6):

- Bei der grundlegenden Umgestaltung des Vergütungssystems im Jahre 2008 wurde insbesondere auf die Nachhaltigkeit geachtet. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Einführung der konzernweit geltenden »Share Ownership Guidelines«. Die Mitglieder des Vorstands haben sich demnach dazu verpflichtet, für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand Siemens Aktien im Wert eines Vielfachen ihres Grundeinkommens (für den Vorstandsvorsitzenden 300%, für

die übrigen Vorstandsmitglieder 200%) zu halten. Dies gibt Anreiz zu einer nachhaltigen, den Aktienkurs langfristig steigernden Unternehmensführung.

- Die variable Vergütung des Vorstands erfolgt auf der Grundlage eindeutiger, aus dem langfristigen Unternehmensprogramm abgeleiteter Zielparameter. Der variable Anteil der Vorstandsvergütung bei Siemens ist im schwierigen Geschäftsjahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 32% zurückgegangen. Das zeigt, dass unser System je nach Zielerreichungsgrad atmet.
- Insgesamt trägt das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung nach Einschätzung von Experten dem Ziel der Nachhaltigkeit, das auch mit den gesetzlichen Neuregelungen verfolgt wird, bereits weitgehend Rechnung. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2009 ist.

Zur Zustimmung zu den Vergleichsvereinbarungen mit ehemaligen Organmitgliedern und den D&O-Versicherern (TOP 12 und 13):

- Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die vorgelegten Vergleiche mit ehemaligen Organmitgliedern im Interesse der Siemens Aktiengesellschaft liegen.
- Bei der Bemessung der nicht nur symbolischen, sondern aus Sicht der Betroffenen substantiellen Vergleichsbeträge wurde, wie in dem zusammenfassenden Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstands zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung dargelegt, im Grundsatz nach der unterschiedlichen Verantwortlichkeit für die Schäden differenziert. Dies erscheint bei einem Vergleich sachgerechter als eine Kategorisierung nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit. Überdies wäre eine Einigung durch Recherchen über die persönlichen Vermögensverhältnisse und deren Offenlegung erschwert worden.
- Die in den Vergleichsvereinbarungen vorgesehenen Freistellungen sind erforderlich, um eine Einigung mit den betroffenen Organmitgliedern zu erzielen. Sie dienen dazu, die Leistungen der ehemaligen Organmitglieder auf den vereinbarten Vergleichsbetrag zu beschränken.
- Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass der mit den D&O-Versicherern ausgehandelte Vergleichsbetrag in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro für die Siemens Aktiengesellschaft wirtschaftlich von Vorteil ist. Ein höherer Betrag war im Vergleichswege nicht erzielbar. Die gerichtliche Verfolgung der Deckungsansprüche wäre mit erheblichen Prozessrisiken verbunden gewesen, die im zusammenfassenden Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstands zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung geschildert sind.

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme

Vorstand: Peter Löscher, Vorsitzender · Mitglieder: Wolfgang Dehen, Heinrich Hiesinger, Joe Kaeser,
Barbara Kux, Hermann Requardt, Siegfried Russwurm, Peter Y. Solmssen

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München, HRB 6684